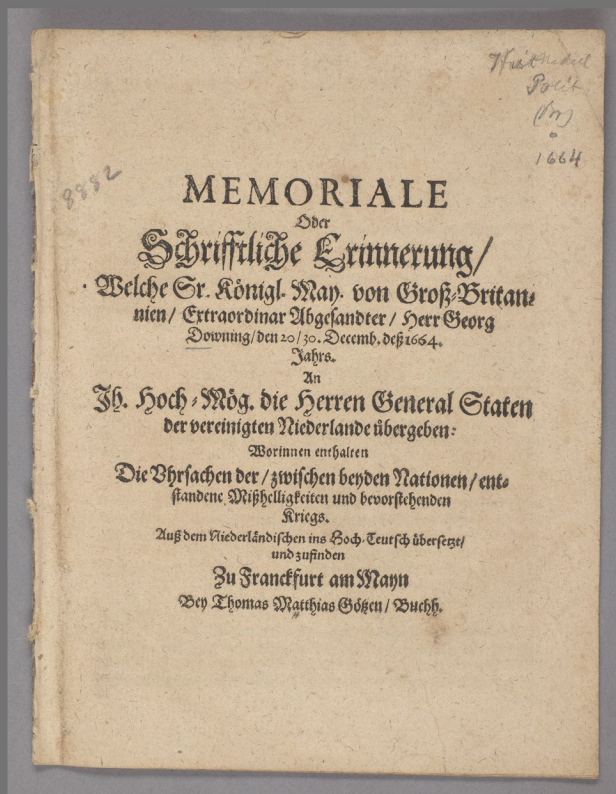


Downing, George

Memoriale oder schriftliche Erinnerung, welche ... :



Tryck // / I25 B 14 c Br. 1664

Tillkomstår ^^^^^^^gw

Digitaliserad år 2019



National Library
of Sweden

W. A. M. d. d.
Polit.
(m)
1664

8852

MEMORIALE

Oder

Schriftliche Erinnerung /

Welche Sr. Königl. May. von Groß-Britanien /
Extraordinar Abgesandter / Herr Georg
Downing / den 20 / 30. Decemb. des 1664.

Jahrs.

An

Jh. Hoch- / Mög. die Herren General Staten
der vereinigten Niederlande übergeben:

Worinnen enthalten

Die Ursachen der / zwischen beyden Nationen / ent-
standene Mißhelligkeiten und bevorstehenden
Kriegs.

Auß dem Niederländischen ins Hoch- Teutsch übersetzt /
und zufinden

Zu Franckfurt am Mayn

Bey Thomas Matthias Göken / Buchh.



Dennach dem zu End unterschriebenen Extraordinar Abgesandten/ Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien etc. unlängst- hin eine gewisse Schrift/ unter dem Titul: Extract auß Jhr. Hoch-Mög. der Herren General Staten der vereinigten Niederlande Resolutions Register auß dem Herrn Georg Dow- nings/ Extraordinar Abgesandten des Königs von Groß- Britannien etc. eingereichtes Memorial vorkommen; So gedachte er sich; war keines wegs befugt zu seyn / sich derselbigen anzunehmen / sondern hier als eine Schmah-Charte (deren denn täglich allzuviel her auß kommen) fahren zu lassen/ siitemahln ihm solche Resolution durch Jh. Hoch-Mög. nicht communiciret/ noch ein einiges Wort auf sein eingereichtes Memorial zur Antwort gegeben worden; Vnd er würde sie deshalben auch haben lassen so hingehen/ und sich derselben nicht angenommen haben/ wosern er nicht ohngefähr von unterschiedlichen allhier befindlichen Abgesandten und Residenten vernommen / daß ihnen berührte Resolution durch den Agenten von Heyde zugestellt worden. Deswegen nun erachtet er es seiner Schuldigkeit zu seyn / sich gegen Jh. Hoch-Mög. die Herren General Staten der vereinigten Niederlande / über diese fremde und ungerichte Art zu verfahren / mit allem Ernst zu beschweren / daß/ in dem er / wegen des Königs/ seines Herrns/ allhier residirt/ eine und andere Schrift/ in Gestalt einer Antwort auf sein Memorial / andern hier und anderswo sich auffhaltenden Residenten gegeben/ und in alle Welt außgestreuet/ ihm aber vorenthalte/ und dardurch die Gelegenheit benommen worden/ sich / wosern einige rationes darinnen seyn möchten / überweisen zu lassen / wie auch im Gegentheil des Königs seines Herrns Ehr und Rechtfertigkeit zu vertheidigen/ darinnen/ womit er zu unrecht beschwert und angezapft wird.

Wann ermeldter Extraordinar Abgesandter solcher Gestalt verfahren/ und das Memorial (welchem oberwährete Schrift widerspricht) allen hiesigen Abgesandten und Residenten gegeben / und an alle ausländische Höfe geschickt und drucken lassen/ auf daß es alle Welt sehen möchte; und hätte solches Jh. Hoch-M.

(2.)

nicht überliefere; Was würden sie wol davon gedacht/oder was würde man von ihnen für Antwort darauff zugewarten gehabt haben? Vnd können Jh. Hoch-Mög. ihnen wol einbilden/ daß solches verfahren ihnen einiger massen zu Rechtfertigung ihrer Sach dienen/ und solche ihre Sache den Abgesandten und Residenten/oder ihren Herren/ desto besser zu Gemäch führen werde/ und nicht vielmehr/ daß sie deswegen über alle maß offendirt seyn müssen sintemahl ein solches mehr/ihnen und ihrem Breitheil vorzulauffen/ als zu was anders dienlich/ und daß sie heut oder morgen auf gleiche weise würden tractirt werden/ in dem sie einige Schrift möchten eingeben/ und daß so dann ihrer Herren Sachen möchten durchgezogen und geschändet werden/ ohne ihnen Gelegenheit oder Möglichkeit zu gönnen/selbige zu purgiren oder zu erläutern.

Vnd was nun mehr besagte Schrift selbst anlangt/ ist genug/ wosern man in terminis generalibus, oder ins gemein/ sagen kan/ daß das Memorial ohne Grund/oder etwas darinnen mit Unwarheit angezogen sey/ und darf man im geringsten nicht allrerst particularia, wie dieses oder jenes/ oder wie in diesem oder jenem verfehlet/herbey bringen/ oder wider ein einziges Wort darinnen excipiren/ viel weniger selbiges disapprobiren oder gar nicht billichen.

Vnd dafern das ienige/ was ihnen darinnen beygemessen wird/ wahr ist/ (wie es denn nicht anders ist) und nu mehr von jederman dafür muß angenommen werden/ nachdemmal Jh. Hoch-Mög. dero Antwort offentlich an Tag gegeben/ die jedoch nicht das geringste/ so darinnen enthalten/wiederlegt/ worzu diene dann der ganze Inhalt der obangezogenen Schrift?

Dafern wahr ist/ (massen es ist) daß der König/ mein gnädigster Herz/ so bald in seine Königreiche nicht kommen/ daß er nicht zur Stund und täglich von seinen Untertanen mit mancherley Klagen wider die Vntertanen hier zu Lande überlauffen und beunruhiget worden/ und Se. Maj. dessen ungeacht kein einiges nachdenckliches Patent/oder Repressalien verliehen/nach sich einiger Gewalt gebraucht/ um ihnen dadurch reparation und satisfaction zuerlangen; sondern an statt dessen/ zu ewiger Gedächtniß ihrer grossen Freundlichkeit und geneigten Willens gegen dieses Land/ und um die mit ihnen gemachte letzte Tractaten desto leichter zum Schluß zu bringen/befunden/ daß ihrer Vntertanen Klagen und prætensionen so unzählbar und groß wären/ als viel sie derselben mit Gedult vertragen/ und daß eine grosse Anzahl derselben auf einmahl sollten abgethan vnd außgelöscht/ der überrest aber (ausgenommen die beyden Schiffe Bonadventure (Gut Glück) und Bonne Esperance (Gute Hoffnung) genandt) nach dem bereits so viel Geld und Zeit auf derselben Proceß vergeblich gewandt worden/ und ihrer viel schon auf dem Schluß stunden/auf einen Zettel außgesetzt und auff's neue darum Proceß geführt werden/vermöge des in obgedachten Tractaten enthaltenen

(3.)

15. Artickels / ganz nicht zweifelend / man würde / selbige zu einem End zu bringen / damit so viel als immer möglich cülen / und ins künfftig bessere Ordre gegen dero Unterthanen stellen. Nachdem sie aber nunmehr länger als 27. Monate / seine den geschlossenen Tractaten / gewartet / und inzwischen Jh. Hoch Mög. stets / durch obgemeldten Extraordinar Abgesandten / ja durch Se. Königl. Maj. meinen gnädigsten Herren selbst / in verschiedenen Audiengen / die sie ihrem Abgesandten verliehen / ermahnt worden : So sind gleichwol diese Sachen noch so weit von ihrer Richtigkeit / daß sie in der That ferner zu seyn scheinen / als der Tag / an welchem besagte Tractaten sollen unterschrieben werden : Vnd daß hergegen täglich neue Insurien und Schäden auffgehäuft / und der Ost- und West- Indischen Compagnien ihre Anschläge zum äußersten Verderb der gangen Handelschafft / so Sr. Maj. Unterthanen dort in jenen Orten der Welt haben / ins Werck gerichtet worden / gestalt zuersehen an den Schiffen Gutt Hoffnung / Leopard / und andern in Ost- Indien / desgleichen an den Schiffen Carl / Jacob / Maria / Samson / Hopefull / Adventure / Speedwel &c. auff der Africanischen Küst : welches alles solche Sachen sind / die erst seint dem Schluß vorangezogener Tractaten vorgegangen. Vnd über das alles / auch ungeacht was das Parlament Sr. Maj. dero beschwerdten Unterthanen zum besten / so gar solenniter und extraordinar entgegen gehalten / hat Se. Maj. doch auf keinen andern Weg / als auf accommodation und einen Vertrag / sich gelencket / so daß sie sich in einer öffentlichen Schrift oder Declaration erklärte / sie wolte nochmals versuchen / was durch freundliche Mittel und Wege im Haag könnte außgerichtet werden / ehe und bevor sie sich anderer Mittel bedienen wolte / welches dann Jh. Hochmög. auch gar wol bewußt ist : Vnd hierauff hat sie alsobald dero Extraordinar Abgesandten Ordre zugeschildt / bey ihnen aufs neue anzuhalten / und / daß sie Sr. Maj. friedsame und bescheidene intencion außwürcken wolten / daran zu seyn / auch Jh. Hochmög. allen Argwohn zu benehmen / und ihnen kund zu thun (wie er dann solches in denen mit ihren Deputirten öffentlich gehaltenen Conferengien gerhan hat) daß Se. Maj. keines Wegs ihre Flotten / welcher sie zu der Zeit auß der Straf und Ost- Indien gewärtig waren / noch auch ihre Fischerereyen auf Sr. Maj. Küsten verhindern vnd beunruhigen wolte. Ja damit sie dieseibigen außser allem Zweifel sehen möchre / so ließ sie viel eine kleinere Anzahl Schiffe zur Sommer- Wacht außrüsten / als in vielen Jahren her nicht geschehen. Aber dieses alles mochte den vorgenommenen und erwünschten Zweck / gar im geringsten nicht erreichen / sondern Jh. Hochmög. nahmen ihnen im Gegentheil vor / sich auf eine extraordinari Weise ins Gewehr zu stellen / lieffen in aller möglichen Eyl eine grosse Flotte fertig machen / und etliche hundert Schiffs- Zimmerleut alsbald annehmen / daß

(4.)

sie bey Tag und Nacht / so wol an Fest. als Werk-Tagen daran arbeiten sollten. Weil denn Se. Maj. hierbey sahe / daß sie in ihrer guten Intention auff einmahl berrogen wäre / und anstatt / daß sie für ihre Vnterthanen Satisfaction bekommen sollte / mit solcher Schiffs-Rüstung bravirt und bedrohet würde / welche kein anders Absehen / als auf sie selbst / haben konte; ist sie endlich (wie wol gang wider deren Willen und inclination) gedrungen worden / sich / zur Beschügung ihrer selbst / gleichfalls bewehrt zu machen.

Vnd dieweil möchte pretendirt werden / Jh. Hoch-Mög. hätten / als sie ihre Flott außgerüstet / versucht / daß Se. Maj. (um aller Dugelegenheit vorzukommen) dero Flott in ihren Häfen behalten wolte / sie wolten die ihrtze in gleichem inhalten; So ist zu bedencken / daß dieser Vorschlag eher nicht geschehen / als sie schon würcklich eine Flotte / bey nah so groß / als die ganze / welche Se. Maj. anstrückete / in See gebracht hatten / und die würcklich nach Sr. Maj. Küsten zugegangen war / und daß so dann solches von denen restirenden Schiffen / die noch außlaufen sollten / zu verstehen / und eher für eine Bespottung / als was anders / aufzunehmen dieweil sie dardurch eine Flott in der See hatten / umb zu thun was sie wolten / und inwischen Sr. Maj. die Hände würden gebunden und gezwungen haben / daß sie in zu Haus zu verbleiben. Gleichwol hat Se. Maj. sie versichern wollen / daß dero Flotte (wenn sie außläuffe) ihnen nicht den geringsten Schaden zufügen sollte / und errieb unterdessen allhier im Haag durch ihren Ministrum / und auch selbst bey Jh. Hoch-Mög. Abgesandten darauf / daß mit Abhandlung der noch strittigen Puncten möchte geeylet werden. Vnd um dero Begierde / daß sie mit diesen Landen in guter Correspondenz und Vertraulichkeit leben wolte / noch ferner zu bezeugen / erklärte sie sich / daß sie genetgt wäre / sich in Tractaten einzulassen / damit die Handelschafft und Schiffahrt zu beyden Seyten in einen bessern Schwang und Gang möchten gebracht werden; Vnd umb solcher Vnordnung ins künfftig vorzukommen / und so ein gutes Werk desto eher zu End zu bringen und einzurichten / ist schon vorlängst ein Entwurf davon / im Namen Sr. Maj. Jh. Hoch-Mög. eingehändiget / und doch noch biß auf diesen Tag nicht so viel als ein Wort zur Antwort darauf gegeben worden.

Vnd wofern es wahr ist / gleich wie es ist / daß Jh. Hoch-Mög. die Schiffe in hiesigen Orten zu erst haben angeschlagen / indem sie das Schiff von Gorrenburg / welches mit Rauffmannschafften nach Londen gehen wolte / arrestirt / und wann denn diesen Dingen also ist / kan man wol zweiffeln / wer Aggressor. oder derjenige sey / der den Angriff geihan? Aber welches man für eine Maxime oder Regel halten muß / ist / daß was Jh. Hoch-Mög. und dero Vnterthanen anlangt / sie von Zeit zu Zeit / von Jahr zu Jahr thun mögen / wider den König / meinen Gnädigsten Herrn / und seine Vnterthanen / was sie nur wollen / und gleichwohl sind sie keine

(5.)

Aggressores oder Anfänger. In dem aber Se Maj. oder ihre Unterthanen/ nach so vieler Gedult/ und allen freundlichen Mitteln/ die sie zu erst angewendet/ einen dergleichen Weg nehmen/ ihre Erleichterung zu suchen/ werden sie als bald für Aggressores oder Anfänger aufgeschrien. Wenn Jh. Hoch. Mög. sehen lassen/ daß obberührte Klagen ohne Grund seyn/ wird Se. Maj. zu frieden seyn/ wo aber anders/ wer will sich befremden/ wenn endlich etwas würckliches vorgenommen wird/ sich wegen des/ so vorgegangen/ zuschähen/ und der Handelschafft ins künfftig zu versichern?

Und was anlangt diejenigen Sachen insonderheit/ deren in mehr erwähnter Schrifft gedacht wird/ die die hiesigen Einwohner vorgeben/ daß sie durch die Engelländer dazu kommen/ ob sie wol von Jh. Hoch. Mög. und offermeldtem Extraordinar Abgesandten nicht disputirt worden/ sondern vor dem König/ seinem gnädigsten Herrn/ und ihrem Abgesandten zu London/ auch so eigentlich nicht S. Maj. Sachen sind/ sondern sie bey der Antwort verbleiben lassen wollen/ welche sie ihnen zu geben versprochen; Jedoch aber dieweil Jh. Hoch. Mög. in die erwähnter Schrifft darauf bestehen/ und derselben gedencken wollen/ und gleichwol in der Warheit nichts anders zur Antwort auff das ihnen eingereichte Memorial vorbringen; so findet sich der Extraordinar Abgesandte schuldig zu sagen:

Daß die jentzen Darter und Schiffe/ welche man sagt/ daß sie genommen worden/ allein der West. Indischen Compagnie hier zu Lande zukommen: Und wenn man die Sache recht erwegen wird/ so wird allein auß dem Register/ worinnen die erlittene Schäden verzeichnet sind/ zu ersehen seyn/ daß bey zwanzig Engelländische Schiffe mit ihrer völligen Ladung von großem Werth in wenig Jahren/ vor dem Schluß der letzten Tractaten/ auf der Africanischen Küst/ allein durch vorgedachter West. Indischen Compagnie Schiffe/ feindlich hinweg genommen worden/ und nicht allein das/ sondern man hat auch viel von ihren Leuten Barbaisch und grausam gehalten/ in stinckende Löcher auf der Bestung der Mina geworffen/ sie in ihrem Roth liegen lassen/ und ihnen anders nichts/ als Brodt und Wasser/ und das noch nicht satre gegeben: Ihre Leiber hat man auf die Folter gespannt und erbärmlich gemartert/ und die welche gestorben/ unter den Lebendigen liegen lassen/ andere aber/ so entwischt/ durch Hunger vergehen/ oder durch die wilden Thier verzagen/ oder von den Eingebornen dort zu Land gefangen nehmen lassen/ wodurch dann viel hundert von S. Maj. Unterthanen zu Grund gerichter worden. Und ungeacht man sehr darfür sollicitirt und antrahalten/ hat man doch die wenigste Satisfaction für die/ so an den Schiffen mit in te. ess. t. gewesen/ erlangen können. Im Gegentheil hat besagte West. Indische Compagnie einige Kriegsschiffe/ auf gedachter Küst/ seint den geschlossenen letzten Tractaten/ gehalten/ welche/ ob sie wol Sr. Maj. Unterthanen keine Schiffe mehr hinweg genom-

(6.)

genommen haben / so haben sie doch so viel gethan / daß die Handelschafft ruiniret und verderbt worden / in dem sie alle die jenigen / so sie angetroffen / arrestirt / und an allem Handel verhindert haben / weßwegen sie dieselbigen / als wie Feinde / verfolget von einem Ort zum andern / und wo die Engelländer vor Ancker gelegen / haben sie sich gleichfalls dicht bey sie gesetzt / das Geschütz abgeschossen / und den Lands-Einwohnern dortselbsten ihre geladene Canoes oder Schaluppen / womit sie zu den Engelländern an Vort kommen wolten / desgleichen auch die Schaluppen / welche an Land zufahren willens waren / mit Gewalt hinweg genommen : Ja sie haben ihnen nicht zugelassen / daß sie hätten mögen frisch Wasser holen / (wie zu ersehen auß denen von dem Extraordinar Abgesandten bey Jh. Hochmög. von Zeit zu Zeit eingegebenen Klagen) massen sie auch eine Remonstration oder Declaration, so wol im Namen der General Staten als der Compagnie / heraus gegeben / worinnen sie ihr Recht / welches sie auf die ganze Küst präcendiren / anziehen und alle andere Nationen davon außschließen / und ungeacht solches Jh. Hoch-Mög. geklagt worden / hat man doch solche Declaration nicht genehmlich / noch einige Satisfaction gethan ; Sondern da sind noch neue Klagen eingelauffen / und zwar unter andern / daß sie den König von Sautine / durch ein Stück Geldes / welches man ihm gegeben / aufgewickelt / und mit Munition und allerhand Bewehr versehen hätten / um Sr. Maj. Besetzung zu Cormantyn / an selbigen Orten zu überumpeln / (wovon / was diß anlangt / ein und ander Beweiß seithero Jh. Hoch-Mög. durch den Extraordinar Abgesandten communicirt worden) so daß Sr. Maj. und Dero Unterthanen gänzlich genothdrängt worden / nicht allein dasjenige / was man ihnen abgenommen / sondern auch die Handelschafft selbsten fahren zu lassen / oder sonst sich anderer Mittel / zu ihrem Behelf / zu bedienen : Und wird es einem noch fremder vorkommen / daß sie so lang Gedulte gehabt / und biß daher nichts vorgenommen / wodurch sie solchen Sachen abgeholfen hätten.

Was anlangt die Sach von Capo Cors, so hat der Extraordinar Abgesandter vor nicht so gar langer Zeit / im Namen und auf Befehl Sr. Königl. Majestäe seines gnädigsten Herrns / in öffentlichen Versammlungen / so er mit Jh. Hochmög. der General Staten ihren Deputirten / und insonderheit mit denen von Holland gehalten / sich beschwert / daß die West-Indische Compagnie solchen Platz unrechtmäßiger weise besäße und inhätte / und dabey sein darzu habendes Recht weitläufftig angeführt und erwiesen / sinthemahln die Engelländ. Unterthanen den Grund und Boden d. m. König selbigen Lands / um eine merckliche Summa Geldes / abgekauft / und ein Haus oder Factorrey darauf gebaut haben / die hiesige West-Indische Compagnie aber hat auß lauterem Verrug und Verrätherey diesen Platz in besitz genommen ; und J. Hochm. haben hierauf keine reflexion gemacht / viel weniger einige Hoffnung gegeben / daß solcher Ort jemals sollte wieder abgetreten werden : Und fürwar / diß weil S. Maj. nicht den kleinsten Boot / oder eines Süßers werth auß

(7.)

auff ihren Händen wieder zurlegen gewußt/ seynd dem sie wiederum zu dero Kö-
nigreichen kommen/worüber der Extraordinar-Abgesandter bey Jhr. Hochm. ge-
klagt/ daß solches alles durch die ihrigen Sr. Maj. Unterthanen mit Gewalt ab-
genommen worden/was wird für Hoffnung seyn/daß sie diesen Dri Sr. Majest.
wieder einräumen werden? Vornemlich wann man gedenckt an die Insul Pole-
ron in Ost-Indien/welche sie seynt dem Jahr 1622. wieder abtreten sollen/ als zu
welcher Zeit durch einen solennen und absonderlichen Tractat versprochen wor-
den/daß solches geschehen solte; und wiederum vermög eines andern/ im Jahr
1654. auffgerichteten Tractats/wie auch auff Anordnung der General Staaten
und der hiesigen West-Indischen Compagnie/ so im Jahr 1661. ergangen/ und
hernach Krafft eines anderwärtigen/ im Jahr 1662. gemachten Tractats; Vnd
dennoch wissen wir noch nicht/daß sie abgetreten sey. Vnd wil man sich deshalben
befrembden lassen/ daß Se. Maj. nach dem sie von dem König selbigen Lands in
Harnisch gebracht/ und dessen berichtet worden/zugelassen/daß ihre Unterthanen
nach dem ihrigen wieder trachten möchten? Vnd was anlangt die Sach von Neu-
Niederland (also genant) so ist bekant/ daß dieses Stück Lands gelegen sey in
der Gränz der Einwohner von Neu-Engelland (wie auß deren Vergünstigung
zuersehen) und daß die wenige Holländer/ die alldar gewesen/nur bloß auß Zulaf-
sung daselbst gewohnt haben/und nicht auß einigem Recht/welches sie allda möch-
ten präcendiren, wie ihnen solches von Zeit zu Zeit/von Jahr zu Jahr gesagt wor-
den; sondern auff solche weise/in dem die Engelländer zufrieden gewesen/ daß sie
daselbst verbleiben möchten/ doch mit dem Beding/ daß sie sich friedsam halten
soltten. Aber die besagte Holländer sind damit nicht vergnügt gewesen/ und ha-
ben selänger je mehr gesucht/ über die Engelländer zu herrschen/ und ihnen ihre
Rechte und Sagungen aufferlegt/auch Contribution von denselbigen begehrt/ un-
zwar an solchen Orten/wo sonst niemand anders als Engelländer wohnen. Wo-
durch sie dann vor diesem gezwungen worden/etliche mahl Gewalt zugebrauchen/
umb jene zu vertreiben.

Belangend das jenige/so in oft angezogener Schrift gemeldet wird / daß/
ob schon die Engelländer vor diesem einige präcension, oder Anforderung/auf die-
sen Platz gehabt hätten/ so wäre sie doch durch den 15. Artikel / in den letzten Tra-
ctaten abgeschnitten worden: Hierauff gibt der Extraordinar-Abgesandter zur
Anwore/ daß der selbige Artikel allein solche Sachen/als da seyn See-Rauberey/
Plünderungen und Gewalt/abschneide; was aber anlangt / daß man Recht und
Erbeheil an einem Land und dessen Vorherrsichtigkeit habe/daß solches dasselbe nicht
angehe; Vnd daß dem also sey/bedarff man keines andern Arguments oder Be-
weises/als nur der Exempel/die auß ihren eigenen Gerichts-Höfen können be-
gebracht werden/worauff zuersehen seyn wird/daß/was das Plündern und Weg-
nehmen der Schiffe oder dergleichen betrifft/solche Sachen(wosern sie vor der in

(8.)

sagten Tractaten bedingten Zeit geschehen) mit dem Schluß derselben Tractaten aufgehoben worden; Was aber anlangt solche Sachen/ als damaliger Zeit noch strittig waren/ nämlich das Erbrecht zu einem Lande/ daß sie solches noch allerweil/ wie zuvor/ gesucht und gerrieben haben. Zum Exempel dient des Thomas Louwers/ eines Engelländers/ Sach/ welcher einige Länderen in Seeland clamirte. Uber das sind die von Neu-Niederland den Engelländern von neuem eingefallen/ und haben sie solcher gestalt vielmahls provocirt oder herauß gefordert/ und vermög ihrer Vergünstigung/ haben sie unter sich selbst ein Kriegs-Recht/ daß sie nie erst in Europa appelliren dörfen. Und weil dann Se. Maj. solchem nach ihnen zugelassen/ sich selbst wider solches unablässiges Veriren und Pochen zu beschützen/ und im Frieden zu erhalten: Kan solches nun einigen Potentaten befrembden/ oder mag sich einiger darüber alteriren? Vielweniger Se. Aller. Christlichste Königl. Maj. (als zu deren satisfaction die offibedeutere Schrifft insonderheit scheinet aufgesetzt zu seyn) da sie in diesem Jahr selbst die Verordnung gerhan/ oder zugelassen/ daß auch ders Unterthanen/ gleicher massen/ mit Gewalt und bewehrter Hand/ ihnen wiederum einen Ort/ Cajana genant/ den sie vorgeben/ daß er ihnen von besagter West-Indischen Compagnie zuvorhero abgedrungen worden/ einnehmen möchten.

Und was anlangt die Sach von Capo-Verde/ deßgleichen ihre hinweg genommene Schiffe/ und was mehr angezogen wird/ daß es in selbigen Drien vorgegangen (aufgenommen Capo-Cors) darvon ist erst im verwichenen Monae Junius jüngsthin bey Sr. Maj. Klag einkommen; und hat selbige nicht alsobald zur Antwort gegeben/ daß sie dem Captrain Holmes (als dessen Person beklage ward/ daß er solches gerhan hätte) keine Dredre noch Befehl erteilt/ und daß sie seiner mit nächstem zu Haus erwartete/ und wann er würde wieder kommen seyn/ wolte sie die sach examiniren lassen/ und so dan solt ihnen Recht wieder fahren/ und die Thäter gestrafft werden? Und hat der Extraordinar. Abgesandter nicht den 27. Jult jüngsthin ihnen deßwegen ein Memorial übergeben/ und könte zu ihrer satisfaction auch wol mehr gesagt/ oder gerhan werden? Ja könten Jh. Hochm. wol ein mehrers in ihren eigenen Landen von ihren Schöpffen oder Unter. Gerichten gewärtig seyn? Und sagt der 14. Artickel in den letzten Tractaten nicht außdrücklich/ daß/ wosern etwas anders auff der Africanischen Küst/ zu Wasser oder Land/ vorgienge/ 12. Monate Zeit/ nach gerhaner Klag zum Rechten solte gegeben werden? Haben sie nicht innerhalb 6. oder 7. Monaten hernach beschlossen/ eine ansehnliche Flotte von 10. Kriegs-Schiffen (ohne der West-Indischen Compagnie ihre Schiffe) auß ihren Häfen/ unter dem Befehl des Johann von Campen/ dorthin zuschicken/ und sich daselbst mit einer guren Anzahl Soldaten/ unterm Befehl eines mit Namen Herberger/ zuverstärcken? welche ihre Resolution dem Extraordinar Abgesandten durch ihren Agenten von der Heyde eingehän-

(9 .)

Händler/ und auch umb selbige Zeit Sr. Maj. dem König durch ihren Abgesandten in London überreicht worden / worinnen deß von Campen Instruction enthalten.

Und dieweil sie in berührter ihrer Schrifft Sr. Aller. Christlichsten Königl. Maj. complimentiren wollen/ als ob sie umb ihrem willen/ auß Hoffnung/ daß sie/ umb die Sachen zuvergleichen und klärer zu machen/ mit ihren guten Diensten etwas gutes aufreiben würde/ noch biß daher angestanden hätten/ wider Sr. Maj. Unterthanen zuverfahren/ als sie wol hätten thun können; Ist darbey nicht ausdrücklich gemeldet/ daß diese KriegsMacht nicht dahin geschickt worden/ allein dasjenige/ was sie dort hätten zubeschützen/ und zu zusehen/ daß weiters nichts feindliches wider sie solte vorgenommen werden/ sondern recht Sr. Maj. Unterthanen anzugreifen und anzufallen/ und ihnen ihre eigene satisfaction und reparation zuholen/ und/ umb solches zuthun/ ihre Thüren vorbey zu fahren / und hierzu eine grosse Flott unter ihren Ober. See. Capitänen zum Entsatz nachgeschickt? Welches dann ein affront und Schimpff/ so allzu groß ist für einen König/ daß er solches ohngerochen leiden solte.

Demnach auch J. Hochm. leglich Sr. Maj. und andere Christliche Potentatē ersuchen lassen/ daß sie ihre Flotten/ umb zugleich neben ihnen gegen die Barbaren zu agiren/ in die Mittelländische See schicken/ und/ zu folg ihrer erklärten Beyschrifft/ durch den Extraordinar Abgesandten/ ihnen ihre Meinung zukommen lassen wolte/ und daß dero Flott neben der ihrigen mit gemeinem Rath agitir möchte: So ist gleichwol indessen/ als sie alldar agitiren/ und warreten/ daß sie von ihnen würden entsetzt werden/ wie sie versprochen hatten/ der Reuter alsbald von dar abgefordert worden. Und dieweil Jh. Hochm. alle Welt überreden wollen/ als hätten sie von dem/ was sie also gerhan/ Sr. Königl. Majest. meinem Gnädigsten Herrn/ ihre Meinung und Vorhaben ganz extraordinar offenhertzig und klärllich communicirt; Ist dann nicht offenbar/ daß dem Reuter solche Ordre muß seyn gegeben worden/ ehe man gedachte Resolution gecommunicirt? Und ob es sich wol zugetragen/ daß der Herr Johann Lauson mit Sr. Maj. Flotte zugleich mit dem Reuter in einem Hafen gewesen/ als derselbe von dorten weg gieng; so hat er ihm doch im wenigsten seine Meinung/ daß er diese Ordre verlassen/ oder wohin er gehen wolte/ nicht geoffenbaret. Und ob schon der König/ mein Gnädigster Herr/ von ihrem Abgesandten in London wolte unterrichtet seyn/ wornach der Reuter zugegangen wäre; so hat er dennoch biß auff diesen Tag keine satisfaction oder Versicherung deßhalben erhalten können. Wann dann hierauff dieses und alle andere Umstände zusammen gebracht worden; so hat Se. Maj. grosse Ursache zu muchmassen und znglauben/ daß der Reuter wider sie aufgeschickt sey/ und zwar haben sie ihre Flott zurück geruffen/ und wider Se. Maj. gewandt/ als indessen sie noch im Werck begriffen/ dero Flott (gleich wie sie sich deßwegen miteinander ver-

(10.)

glichen) wider den allgemeinen Feind Christlichen Namens zu unterhalten / und zu einer solchen Zeit/da es sich mehr als ordinar für einen jeglichen schicke / seinen Eysfer gegen diesen Feind sehen zulassen. Es ist auch nicht zuverneinen / daß des Keyters Instruction/die verborgen und heimlich gehalten worden/werde favorabler und milder seyn/als die/welche man dem von Campen mitgegeben. Ist sich dann nun zuverwundern/daß Se. Maj. sehen lässe/daß ihr reas daran gelegen sey? Und dierweil sie gute Ursach hat zuglauben / daß der Keyter irgendwo in der Welt sey/ und wider sie Krieg führe/ was wil man dargegen sagen / wann Seine Majest. als die jetziger Zeit an selbigen Orten keine proportionale oder gleiche Macht dargegen hat/umb Widerstand zu thun/sich derjenigen gebraucht/die sie noch zu Hauf hat? womit sie/umb sich selbst zuversichern/ oder etwas von dem ihrigen in die Hände zukriegen/ ins gemein recht thut/es wäre dann / daß die Tractaten/so Se. Maj. mit diesen Landen gemacht/haben wolten / daß man allein in den Orten der Welt/wo die injurien und der Schad geschehen / satisfaction suchen solte. Oder macht dieses den Unterscheid/daß Jh. Hochm. mit ihrer Macht aufferhalb Europa wider Se. Maj. und Se. Maj. mit der ihrigen etwas in Europa wider Jh. Hochm. agiren lässe? Se. Maj. hat sie von Anfang her an allen Orten der Welt sehr wol tractirt/nach dem aber sie und ihre Unterthanen aniso von den Staaten mit einer ansehnlichen Flott würeklich angegriffen werden/auch darauff die Ordre gegeben worden/etliche von ihren Schiffen zu arrestiren/wird nicht die ganze Welt ihr darinnen Recht geben/daß sie auch angefangen hier an diesen Orten die Schiffe zu arrestiren/da sie auch alle andere Ursachen der vorgetrachten Klagen wider sie hat? Gegeben im Haag den 20. December alten Kal. 1664.

G. Downing.

(Hierbey folgt auch der H.Hn. General Staaten summarische Anmerckung und Deduction auff dieses Memorial.)

